

FAQ zur Fortbildung „Schulbudget – Schulung zur Einführung eines neuen Onlineverfahrens“

Inhalt

1. Schulbudget allgemein	3
Bekommen wir im Anschluss die Präsentation?	3
Ab wann werden Fortbildungsbudget und Schulbudget zusammengefasst (neues Schuljahr oder neues Kalenderjahr)?	3
Welches Mindestalter müssen Schüler als Honorarkraft haben?	3
Eine Lehrerin unserer Schule ist zertifizierte Yogatrainerin. Ich möchte sie gewinnen für eine Maßnahme zur Lehrergesundheit. Ist dies mit einer Angestellten möglich?	3
Können päd. Assistenten als Honorarkräfte eingesetzt werden?	3
2. Erstellen von Vorhaben	3
Wie lange vor Beginn des Projektes sollte man ein Vorhaben beantragen?	3
Soll ein länger andauerndes Vorhaben bis zum Ende des Schuljahres oder des Kalenderjahres angelegt werden?	3
Gesamtstunden müssen bei Haushaltsjahresübergreifenden Vorhaben nicht mehr bis 30.11. und dann ab 01.12. bis zum Ende des Vorhabens aufgeteilt werden?	3
Wird in Zeitstunden (60 Minuten) oder in Schulstunden (45 Minuten) gerechnet?	4
Muss ein erhöhter Honorarsatz begründet werden? Wenn ja, wo?	4
Welchen Honorarsatz nimmt man bei einem einmaligen Vorhaben für zum Beispiel einen Tanzkurs für alle Schüler. Zum Beispiel für zwei Stunden?	4
Bekommen die Honorarkräfte alle 3 Monate eine Auszahlung?	4
Kann ich jetzt (nachträglich) noch Maßnahmen anlegen, die in 2023 begonnen haben und die bis dato laufen?	4
Die Ferien müssten immer rausgerechnet werden oder?	4
Können versäumte Tage durch die Honorarkraft oder Schulveranstaltungen für die Ferien aufgespart werden?	4
Können auch Materialkosten im Honorarsatz berücksichtigt werden?	4
Gibt es eigentlich einen Höchstsatz pro Stunde?	5
Kann man angelegte Vorhaben in ein neues Schuljahr bzw. Kalenderjahr übernehmen und anpassen?	5
Sind auch mehrere Schuljahre in einem Vertrag möglich?	5
Die Honorarkraft möchte diese Woche am Dienstag statt am Mittwoch die AG durchführen. Möglich? Versicherung?	5
3. Dokumente des Vorhabens	5
a. Allgemeine Fragen zu den Dokumenten	5
Warum ist es erforderlich, dass die Daten online im TSP hochgeladen werden müssen und gleichzeitig per Post versenden?	5

Was ist mit dem Nachweis zum Masernimpfschutz, dem Beschluss der Schulkonferenz sowie der Anlage 2 zur Überprüfung der Scheinselbstständigkeit?..	5
b. Honorarvertrag.....	5
Ersetzt diese neue digitale Vorhabenmaske den bisherigen Honorarvertrag in gedruckter Version?.....	5
Ist beim Anlegen des Vertrages nach dem Login die Schule bereits vorausgefüllt?..	5
Muss der erzeugte Honorarvertrag auch nochmal hochgeladen werden oder sind dann nur 2 Dokumente (Auswahlvermerk, Dokumentation Führungszeugnis) hochzuladen?	6
Darf der Honorarvertrag erst nach Genehmigung unterschrieben werden?	6
c. Dokumentation zum erweiterten Führungszeugnis	6
Die Dokumentation zum erweiterten Führungszeugnis muss bei Anschlussverträgen nicht neu datiert werden?	6
Bei dem Anschlussvertrag, welches Datum trage ich dann beim Datum des erweiterten Führungszeugnisses ein? Es ist ja dann mitunter älter als 6 Monate.	6
Benötigen Schüler unter 18, welche bspw. Hausaufgabenbetreuung anbieten, ein erweitertes Führungszeugnis?.....	6
Bleibt es dabei, dass ehemalige verrentete oder pensionierte Lehrkräfte zwar unterrichten dürfen, aber für ein Vorhaben über das Schulbudget ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen?	6
Die Termine im Bürgerzentrum für das Führungszeugnis sind sehr langfristig. Kann bis zur Vorlage des Führungszeugnisses eine pädagogische Kraft das Vorhaben mit betreuen?	6
d. Auswahlvermerk.....	7
Wenn eine Ausschreibung auf der Homepage steht - wann ist sie dann "beendet"? ..	7
4. Abrechnung	7
Bei mehreren Abrechnungen kann es doch nicht immer die Originalunterschrift sein?	7
Wie viel Zeit habe ich die Rechnung für bereits absolvierte Tätigkeiten einzureichen? (Bsp. 3-Monatsrechnung vorher vereinbart, aber erste Rechnung erst im 5. Monat der Tätigkeit eingereicht)	7
Ist es richtig, nur eine Abrechnung am SJ-Ende zu machen, wenn das Vorhaben ein ganzes SJ läuft? Ich muss nicht mehr erstmalig Ende November abrechnen?	7
Kann ich als Hortkoordinator stellvertretend für die SL unterschreiben, wenn die SL einverstanden ist?	7
Muss es gemeldet werden, wenn ein Vorhaben nicht weitergeführt werden kann, weil die AG-Leitung aus Zeitgründen nicht weitermachen kann?.....	7
Wenn sich die Kontodaten der Honorarkraft ändert, wo kann ich diese ändern? Das Vorhaben ist genehmigt und eine Änderung ist dann leider nicht mehr möglich.	7

1. Schulbudget allgemein

Bekommen wir im Anschluss die Präsentation?

Die Präsentation wird auf der Seite des Thüringer Schulportals veröffentlicht. Sie finden diese, wenn Sie sich mit Ihrem Schulaccount einloggen, das Budget und sodann das Schulbudget aufrufen.

Ab wann werden Fortbildungsbudget und Schulbudget zusammengefasst (neues Schuljahr oder neues Kalenderjahr)?

Eine Zusammenfassung der beiden Budgets ist aktuell nicht geplant. Zu Beginn des Schuljahres 24/25 erfolgt die Zusammenlegung von Hort- und Schulbudget.

Welches Mindestalter müssen Schüler als Honorarkraft haben?

Da Kinder in Deutschland erst ab 14 Jahren arbeiten dürfen, gilt im Schulbudget die gleiche Vorgabe.

Eine Lehrerin unserer Schule ist zertifizierte Yogatrainerin. Ich möchte sie gewinnen für eine Maßnahme zur Lehrgesundheit. Ist dies mit einer Angestellten möglich?

Auf gar keinen Fall. Hierzu gilt Ziffer 4.1.2 der Durchführungsbestimmungen: „Als Auftragnehmerin oder Auftragnehmer kommen nicht in Betracht:

Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder sonstiges pädagogisches Personal, das in einem aktiven Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis mit dem Freistaat Thüringen steht. Entsprechendes gilt für den Einsatz im Rahmen der Tätigkeit für einen Projektpartner.“

Können päd. Assistenten als Honorarkräfte eingesetzt werden?

Nein, da die pädagogischen Assistenten ebenfalls in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis mit dem Freistaat Thüringen stehen.

2. Erstellen von Vorhaben

Wie lange vor Beginn des Projektes sollte man ein Vorhaben beantragen?

6 Wochen vor Beginn sollte das Vorhaben beantragt und auf „geplant“ gesetzt worden sein, damit genügend Zeit ist, um eventuelle Fehler zu korrigieren. Sollte das Vorhaben kurzfristig angelegt werden müssen oder sollten Sie 3 Wochen vor Beginn noch keine Rückmeldung vom Team Schulbudget haben, melden Sie sich bitte beim Team Schulbudget, damit eine schnelle Lösung geschaffen werden kann.

Soll ein länger andauerndes Vorhaben bis zum Ende des Schuljahres oder des Kalenderjahres angelegt werden?

Es ist sinnvoll, wenn Vorhaben für die Dauer eines Schuljahres und nicht für die Dauer eines Kalenderjahres angelegt werden. Dies hängt mit dem Haushalts- und dem daraus resultierenden Genehmigungsvorbehalt zusammen. Angelegte Vorhaben dürfen nur genehmigt werden, wenn Haushaltsmittel vorhanden sind. Am Anfang eines jeden Kalenderjahres ist der Thüringer Landeshaushalt zumeist noch nicht beschlossen. Das Team Schulbudget darf Ihre Vorhaben daher nicht genehmigen, welche am Anfang des Kalenderjahres angelegt worden sind. Ohne Genehmigung darf Ihr Vorhaben nicht starten.

Ist das Vorhaben jedoch schon im vorherigen Kalenderjahr angelegt und genehmigt worden und hat es da auch schon begonnen, wirkt die Genehmigung auch im neuen Kalenderjahr fort, selbst wenn der Landeshaushalt noch nicht beschlossen worden ist.

Gesamtstunden müssen bei Haushaltsjahresübergreifenden Vorhaben nicht mehr bis 30.11. und dann ab 01.12. bis zum Ende des Vorhabens aufgeteilt werden?

Das kommt darauf an, ob das Vorhaben einmal am Ende oder mehrmals zwischendurch abgerechnet werden soll. Ist es eine einmalige Abrechnung, muss die Aufteilung nach dem

aktuellen Stand nicht mehr erfolgen. Sollte sich hieran etwas ändern, werden alle Schulen hierüber informiert.

Wird in Zeitstunden (60 Minuten) oder in Schulstunden (45 Minuten) gerechnet?

Das hängt von der Vereinbarung zwischen Ihnen und der Honorarkraft ab. Wir rechnen in Einheiten. Wenn Sie also beispielsweise angeben, dass die Honorarkraft am Dienstag für eine Stunde kommt, ist es für uns bei der Abrechnung unerheblich, ob die Stunde als Schulstunde oder Zeitstunde gewertet wird. Der Regelhonorarsatz beträgt in beiden Fällen 20 €.

Muss ein erhöhter Honorarsatz begründet werden? Wenn ja, wo?

Ein erhöhtes Honorar muss immer begründet werden. Dies geht entweder durch eine Notiz im Bemerkungsfeld der Schule oder per Zusatzdokument, welches Ihrerseits hochgeladen werden müsste.

Welchen Honorarsatz nimmt man bei einem einmaligen Vorhaben für zum Beispiel einen Tanzkurs für alle Schüler? Zum Beispiel für zwei Stunden?

Das kann nicht pauschal beantwortet werden. Bei Tages- oder Wochenprojekten wird die Honorarkraft in der Regel einen Gesamtpreis vorlegen, welchen Sie sodann durch die Anzahl der zu leistenden Stunden teilen müssen. Hieraus ergibt sich der Honorarsatz. Am Beispiel aus der Fragestellung würde dies bedeuten, dass das Tanzprojekt in Summe 1.000 € kostet und durch zwei Stunden zu teilen wäre. Damit würde sich ein Honorarsatz in Höhe von 500 € ergeben, welcher bei entsprechender Begründung auch genehmigt werden könnte.

Bekommen die Honorarkräfte alle 3 Monate eine Auszahlung?

Das hängt davon ab, was Sie mit den Honorarkräften vereinbaren. Ausgeschlossen sind lediglich monatliche Auszahlungen, sofern keine besonderen Umstände (z.B. Anrechnung von Sozialleistungen oder grundsätzliche Bedürftigkeit bei Studierenden) vorliegen. Wichtig ist lediglich, dass ein Abrechnungszeitraum am 30.11. endet, sofern mehrfach abgerechnet werden soll und das Vorhaben haushaltsjahresübergreifend angelegt werden soll. Je länger der Abrechnungszeitraum gewählt wird, desto weniger Arbeitsaufwand entsteht, da in Summe weniger Rechnungen erstellt, geprüft und ausgezahlt werden müssen.

Kann ich jetzt (nachträglich) noch Maßnahmen anlegen, die in 2023 begonnen haben und die bis dato laufen?

Theoretisch dürfte es kein Vorhaben ohne vorherige Genehmigung geben. Praktisch ist das nachträgliche Anlegen im jeweiligen Kalenderjahr noch möglich. Dies sollte jedoch eine seltene Ausnahme sein, da das Risiko der Privathaftung besteht, sofern das Vorhaben unsererseits nicht genehmigungsfähig sein sollte.

Die Ferien müssen immer rausgerechnet werden, oder?

In der Regel müssen die Ferien rausgerechnet werden, da in dieser Zeit die Schule geschlossen ist oder anderweitige Programmpunkte stattfinden (bspw. Ferienhort). Wenn Sie es organisatorisch wünschen und auch leisten können, kann das Vorhaben auch in den Ferien stattfinden. Das Vorhaben darf sich dann aber in Art und Umfang nicht zum restlichen Vorhaben im Schuljahr unterscheiden. Anderenfalls müssten Sie ein separates Vorhaben nur für den Ferienzeitraum anlegen.

Können versäumte Tage durch die Honorarkraft oder Schulveranstaltungen für die Ferien aufgespart werden?

Grundsätzlich ja, sofern der vereinbarte Gesamtumfang nicht überschritten wird.

Können auch Materialkosten im Honorarsatz berücksichtigt werden?

Im Honorarsatz können alle mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Kosten berücksichtigt werden, solange es sich hierbei nicht um Kosten handelt, welche eigentlich den SuS entstehen würden (bspw. Eintritte, Beförderungskosten, Übernachtungskosten, Verpflegungskosten).

Gibt es eigentlich einen Höchstsatz pro Stunde?

Nein. Solange der Honorarsatz begründet werden kann und genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, gibt es keine pauschale Höchstgrenze.

Kann man angelegte Vorhaben in ein neues Schuljahr bzw. Kalenderjahr übernehmen und anpassen?

Das ist so geplant, wobei noch nicht abschließend mitgeteilt werden kann, ob dies technisch umgesetzt werden konnte. Die Schulen werden gegen Ende des Kalenderjahres 2024 hierüber informiert.

Sind auch mehrere Schuljahre in einem Vertrag möglich?

Nein, Vorhaben sollen maximal auf ein Jahr angelegt werden. Hierbei ist unerheblich, ob es sich um ein Schuljahr oder ein Haushaltsjahr handelt. Dies liegt mitunter daran, dass auch das Schulamt immer nur bis zum jeweils nächsten Haushaltsjahr davon ausgehen kann, dass der Landeshaushalt Mittel für das Schulbudget bereitstellen wird.

Die Honorarkraft möchte diese Woche am Dienstag statt am Mittwoch die AG durchführen. Möglich? Versicherung?

Ja, das ist in Absprache mit der Schulleitung möglich. Da es weiterhin eine schulische Veranstaltung bleibt, ist selbstverständlich auch der Versicherungsschutz gegeben.

3. Dokumente des Vorhabens**a. Allgemeine Fragen zu den Dokumenten****Warum ist es erforderlich, dass die Dateien online im TSP hochgeladen und gleichzeitig per Post versendet werden müssen?**

Die Dateien müssen vorab hochgeladen werden, damit das Team Schulbudget die Vorhaben prüfen und genehmigen kann. Die Unterlagen müssen mit der ersten Abrechnung im Original und unterschrieben per Post verschickt werden, da in Thüringen die Belegpflicht gilt. Zu jeder Auszahlung müssen daher die Originalbelege sowie alle zahlungsbegründenden Unterlagen vorhanden sein.

Was ist mit dem Nachweis zum Masernimpfschutz, dem Beschluss der Schulkonferenz sowie der Anlage 2 zur Überprüfung der Scheinselbstständigkeit?

All diese Dokumente werden seitens des Teams Schulbudgets nicht mehr benötigt.

Der Masernnachweis ist seitens der Schule zu überprüfen.

Die Schule muss zudem einen Schulkonferenzbeschluss bezüglich der Verwendung der Mittel aus dem Schulbudget fassen. Dieser muss jedoch nicht mehr gegenüber dem Schulamt vorgelegt werden.

Das Team Schulbudget übernimmt eigenständig die Prüfung der Scheinselbstständigkeit.

b. Honorarvertrag**Ersetzt diese neue digitale Vorhabenmaske den bisherigen Honorarvertrag in gedruckter Version?**

Ja und nein. Alle Eingaben in der Maske werden automatisch in den Honorarvertrag übertragen. Sie müssen den Vertrag lediglich erzeugen und für später ausdrucken. Der erzeugte Vertrag wird hierdurch automatisch im Vorhaben hochgeladen und muss nicht noch einmal mit einer Unterschrift hochgeladen werden. Dennoch benötigen Sie den Vertrag in Papierform, um ihn uns mit der ersten Abrechnung aus dem Vorhaben unterschrieben im Original zuzusenden.

Ist beim Anlegen des Vertrages nach dem Login die Schule bereits vorausgefüllt?

Ja, die Schuldaten sind automatisch im Vertrag vorhanden.

Muss der erzeugte Honorarvertrag auch nochmal hochgeladen werden oder sind dann nur 2 Dokumente (Auswahlvermerk, Dokumentation Führungszeugnis) hochzuladen?

Der erzeugte Honorarvertrag wird beim Erzeugen automatisch hochgeladen und muss nicht nochmals hochgeladen werden.

Darf der Honorarvertrag erst nach Genehmigung unterschrieben werden?

Das wäre günstig, da bis zur Genehmigung Änderungen Ihrerseits oder seitens des Teams Schulbudget vorgenommen werden könnten. Es ist jedoch ebenfalls erlaubt, den Vertrag bereits vor Genehmigung zu unterschreiben. Sollten allerdings Anpassungen notwendig werden, müssen Sie den angepassten Vertrag nochmals unterschreiben.

c. Dokumentation zum erweiterten Führungszeugnis

Die Dokumentation zum erweiterten Führungszeugnis muss bei Anschlussverträgen nicht neu datiert werden?

Die Dokumentation zum erweiterten Führungszeugnis sowie der Auswahlvermerk müssen bei Anschlussverträgen neu datiert werden. Das Datum des erweiterten Führungszeugnisses bleibt jedoch das alte, da bei Anschlussverträgen kein neues Führungszeugnis vorgelegt werden muss.

Bei dem Anschlussvertrag, welches Datum trage ich dann beim Datum des erweiterten Führungszeugnisses ein? Es ist ja dann mitunter älter als 6 Monate.

Das Datum des Führungszeugnisses bleibt gleich. Das Datum neben der Unterschrift auf dem Dokumentationsbogen zum erweiterten Führungszeugnis muss aktualisiert werden. Wenn Sie im Bemerkungsfeld der Schule vermerken, dass das aktuelle Vorhaben ein Anschlussvorhaben ist und hierbei bestenfalls sogar noch angeben, auf welches Vorhaben sich das Anschlussvorhaben bezieht, genügt dies zur Überprüfung für das Team Schulbudget aus.

Benötigen Schüler unter 18, welche bspw. Hausaufgabenbetreuung anbieten, ein erweitertes Führungszeugnis?

Ja, da alle Personen, welche mit Minderjährigen arbeiten, nach dem Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Bleibt es dabei, dass ehemalige verrentete oder pensionierte Lehrkräfte zwar unterrichten dürfen, aber für ein Vorhaben über das Schulbudget ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen?

Ja, da hier zwei verschiedene Vertragsgrundlagen existieren. Unterrichten die in der Frage benannten Personen, verfügen sie über einen Arbeitsvertrag, welchem zu irgendeinem Zeitpunkt auch mal ein erweitertes Führungszeugnis zugrunde gelegt worden ist. Ermittlungsbehörden wissen aufgrund des Arbeitsvertrages, welchen Arbeitgeber sie im Falle einer Anklageeröffnung oder strafrechtlichen Verurteilung im Rahmen Mitteilungspflichten aus der MiStra informieren müssen. Verträge über das Schulbudget sind keine Arbeitsverträge, so dass es auch keinen Arbeitgeber, sondern nur einen Auftraggeber gibt. Dieser Auftraggeber ist den Ermittlungsbehörden nicht bekannt, so dass eine entsprechende Mitteilung nicht erfolgen kann. Um sich abzusichern, dass keine straffällige Person mit Minderjährigen arbeitet, muss daher das erweiterte Führungszeugnis verlangt werden.

Die Termine im Bürgerzentrum für das Führungszeugnis sind sehr langfristig. Kann bis zur Vorlage des Führungszeugnisses eine pädagogische Kraft das Vorhaben mit betreuen?

Ja, allerdings müssen Sie im Bemerkungsfeld der Schule oder anderweitig mitteilen, dass das Führungszeugnis nicht rechtzeitig kommen wird und daher eine pädagogische Person das

Vorhaben für diesen Zeitraum begleiten wird. Das Schulamt erteilt sodann eine Genehmigung unter Vorbehalt und zahlt die Gelder auch erst aus, wenn das Führungszeugnis nachträglich hochgeladen und nachgereicht worden ist.

d. Auswahlvermerk

Wenn eine Ausschreibung auf der Homepage steht - wann ist sie dann "beendet"?

Es bedarf keiner konkreten Beendigung. Wenn Sie bspw. pauschal Honorarkräfte über die Homepage suchen, können Sie die Ausschreibung selbst nach Findung der ersten Honorarkraft auf der Homepage lassen. Wichtig ist, dass die Ausschreibung mindestens 6 Tage existiert hat.

4. Abrechnung

Bei mehreren Abrechnungen kann es doch nicht immer die Originalunterschrift sein?

Es kann immer nur ein Original geben. Daher reicht es auch aus, dass Sie mit der erstmaligen Abrechnung die Originale mitsamt Unterschrift an das Schulamt senden. Bei den weiteren Abrechnungen senden Sie lediglich die weiteren Rechnungen im Original zu. Die übrigen Unterlagen müssen nicht nochmals gesendet werden, da das Schulamt diese bereits im Original besitzt.

Wie viel Zeit habe ich die Rechnung für bereits absolvierte Tätigkeiten einzureichen?

(Bsp. 3-Monatsrechnung vorher vereinbart, aber erste Rechnung erst im 5. Monat der Tätigkeit eingereicht)

Sie sollten nach Erhalt der Rechnung schnellstmöglich handeln und die Rechnung an das Schulamt schicken, sofern Ihre Prüfung keine Fehler ergeben hat.

Honorarkräfte haben zur Erstellung der Rechnung drei Jahre Zeit. Dies entspricht den gesetzlichen Verjährungsregeln. Sie sollten die Honorarkraft dennoch an die Erstellung der Rechnung erinnern, da der Vorgang ansonsten weder bei Ihnen noch beim Team Schulbudget abgeschlossen werden kann.

Ist es richtig, nur eine Abrechnung am SJ-Ende zu machen, wenn das Vorhaben ein ganzes SJ läuft? Ich muss nicht mehr erstmalig Ende November abrechnen?

Das obliegt Ihnen in Absprache mit der Honorarkraft. Wenn die Honorarkraft mehrfach in Teilen abrechnen möchte, muss einer dieser Zeiträume am 30.11. enden, sofern das Vorhaben haushaltsjahrübergreifend ist. Sollte die Honorarkraft jedoch nur einmal abrechnen wollen, ist eine Abrechnung zum 30.11. nicht nötig.

Kann ich als Hortkoordinator stellvertretend für die SL unterschreiben, wenn die SL einverstanden ist?

Die Aufgaben des Schulbudgets sind delegierbar. Es ist daher nicht zwingend notwendig, dass die Schulleitung unterschreibt. Wichtig ist aber, dass die bevollmächtigte Person zur eigenen Absicherung auch über eine entsprechende Vollmacht seitens der Schulleitung verfügt. Die Vollmacht kann formlos sein.

Muss es gemeldet werden, wenn ein Vorhaben nicht weitergeführt werden kann, weil die AG-Leitung aus Zeitgründen nicht weitermachen kann?

Eine Meldung ist nicht erforderlich. Allerdings sollte auf der Abschlussrechnung vermerkt werden, dass das Vorhaben vorzeitig geendet hat.

Wenn sich die Kontodaten der Honorarkraft ändern, wo kann ich diese ändern? Das Vorhaben ist genehmigt und eine Änderung ist dann leider nicht mehr möglich.

Es genügt, wenn auf der Rechnung vermerkt wird, dass sich die Kontonummer geändert hat und nunmehr als aktuelle Kontonummer verwendet werden soll.